



## **Bekanntmachung**

der Wahlleiterin der Stadt Tönisvorst

über die Ersatzbestimmung für einen Vertreter

Frau Elisabeth Schwarz, Tönisvorst, die bei der Wahl für Bündnis 90/Die GRÜNEN angetreten ist, hat durch Erklärung gegenüber der Wahlleiterin zum 01.04.2021 ihr Ratsmandat niedergelegt.

Aufgrund des § 45 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der z. Zt. gültigen Fassung wird hiermit festgestellt, dass

Herr Josef Packbier, Koch, Geburtsjahr 1963

47918 Tönisvorst, E-Mail: j.packbier@t-online.de

- als Ersatzbewerber auf der Reserveliste von Bündnis 90/Die GRÜNEN steht und in den Rat der Stadt Tönisvorst einrückt.

Gegen diese Entscheidung können

- a) jeder Wahlberechtigte
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

innerhalb eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung an Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gem. § 40 Abs. 1 Buchst. a-c Kommunalwahlgesetz für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Tönisvorst, den 19.07.2021

Die Wahlleiterin

gez.

(Waßen)